



Handreichung

Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	2
2. Schulsozialarbeit – eine Übersicht	3
3. Arbeitsebenen	5
4. Strukturen und Organisation	8
5. Ressourcen	10
6. Arbeitspensen	10
7. Anforderungsprofil und Ausbildung	11
8. Kontaktfelder	12
– Beratungs- und Unterstützungsangebote	13
– Literaturliste	14

Herausgeber:
Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau BKS
www.ag.ch/bks, bks@ag.ch

Autorin: Sibylle Heizmann, Büro für Rat und Tat, Aarau, www.rut.ch

Nachdruck Juli 2008

Vorwort

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben einen starken Einfluss auf unsere Schulen und sind in vielen Bereichen zu einer pädagogischen Herausforderung geworden. Die hohe soziale Komplexität, das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Hintergründe und die zum Teil unsicheren Zukunftsperspektiven stellen hohe Anforderungen an unsere Jugend. Familie, Schule und Gemeinde haben den Auftrag, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebenswegs zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits treffen sich in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen.

Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, die Schulen bei der Früherkennung und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen zu unterstützen. Sie bietet professionelle Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an. In Beratungen von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern), Gruppen, Klassen oder ganzen Schulen geht sie ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Im Bedarfsfall verweist sie auf andere der Schule nahestehenden Stellen.

Die vorliegende Handreichung ist in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitenden verfasst worden und richtet sich an Gemeindebehörden, Schulpflegen, Schulleitungen, Lehrpersonen und andere Interessierte. Sie zeigt auf, was Schulsozialarbeit ist und wie sie an Schulen eingeführt werden kann. Für zusätzliche Informationen und Beratung steht die Stelle für Schulsozialarbeit des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS zur Verfügung.

Regierungsrat Rainer Huber
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport

Zusammenfassung

Ausgangslage

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich zugenommen. Im Schulgesetz besteht keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung durch den Kanton. Diese liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Hingegen bietet der Kanton den Schulgemeinden mit der Stelle für Schulsozialarbeit Information und Beratung an.

Für die Einführung der Schulsozialarbeit können die Gemeinden bei der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Beratung abrufen, welche teilweise mitfinanziert wird.

Übersicht

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welche sich zum Ziel setzt, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und die ganze Organisation Schule. Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus, der ein Konzept und ein Stellenprofil zugrunde liegen.

Für die **Schülerinnen und Schüler** ist das Beratungsangebot freiwillig, durch die Präsenz der Schulsozialarbeit auf dem Schulgelände jedoch niederschwellig erreichbar. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler bei sozialen und persönlichen Problemen, in Krisensituationen und arbeitet mit Gruppen oder Klassen bei sozialen Konflikten.

Lehrpersonen lassen sich beraten in sozialen Fragen oder bei sozialen Problemen im Zusammenhang mit Schüler/innen. Sie kooperieren mit der Schulsozialarbeit zu Themen wie Sozialkompetenz, Prävention, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Mobbing, Umgang mit Geld, Berufswahl, Aufklärung und Sexualität.

Erziehungsberechtigte werden in die Prävention oder nach Absprache mit den Jugendlichen in den Beratungsprozess miteinbezogen.

Die Schulsozialarbeit kennt alle wichtigen **Fachstellen** im Umfeld der Schule, arbeitet mit ihnen zusammen und berät die Schulen für eine allfällige Überweisung ihrer Klienten.

Organisation

Im Aargau haben sich zwei Modelle bewährt: Anstellung/Unterstellung bei der Schulpflege oder bei den Sozialdiensten der Gemeinden.

Kleine Gemeinden arbeiten mit einer abrufbaren ambulanten Schulsozialarbeit, die einer integrierten Stelle angegliedert ist.

Ressourcen

Der Lohn richtet sich nach den Lohnbändern der Gemeinden unter der Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung.

Weiterbildung, Fachliteratur und Supervision sollen in der Planung berücksichtigt werden, ebenso die Mitarbeit in Projekten der Schulen.

Zur Infrastruktur gehört ein Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenberatungen und die übliche Büroinfrastruktur inklusive Mobiltelefon zur besseren Erreichbarkeit.

Empfohlen wird nach Möglichkeit eine geschlechtergemischte Besetzung einer Stelle.

Arbeitspensen

Das Arbeitspensum wird üblicherweise in der entsprechenden Jahresarbeitszeit festgelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Erfahrungswerte zeigen, dass ein 100%-Pensum für rund 700 Schülerinnen und Schüler eine gute Ausgangslage darstellt. Es ist jedoch auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen (soziale Verhältnisse, Sozialindex, Anzahl Schulhäuser usw.).

Anforderungsprofil einer Schulsozialarbeitenden

Erforderlich ist ein Grundstudium in sozialer Arbeit und idealerweise ein Zertifikatskurs in Schulsozialarbeit (oder die Möglichkeit, diesen zu erwerben).

Wichtig ist die Beratungserfahrung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft.

Vernetzung

Schnittstellenpartner sind alle vor Ort tätigen Personen in der Schule und alle externen Fachstellen. Eine gute Kooperation ist Grundvoraussetzung für die Qualität der Schulsozialarbeit.

1. Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit (nachfolgend oft mit SSA abgekürzt) etablierte sich in den vergangenen Jahren in der ganzen Schweiz als neues schulunterstützendes Angebot. Auch im Kanton Aargau hat das Angebot der Schulsozialarbeit seit 1999 kontinuierlich zugenommen. Damit hat das Berufsfeld der Sozialen Arbeit nach und nach in der

Organisation Schule ihren Platz gefunden. Die Initiative zu dieser Entwicklung ging in erster Linie von den einzelnen Schulen aus. Sie sind es, die das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit formuliert und sich für die Einführung engagiert haben.

Anlässlich der Teilrevision des Schulgesetzes vom Oktober 2004 entschied der Grosse Rat, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die Verankerung von Schulsozialarbeit zu prüfen, und dass gleichzeitig eine beim Departement Bildung, Kultur und Sport BKS angegliederte Fachstelle für Beratung und Qualitätsüberprüfung mit einem Teilpensum von 20 Prozent einzurichten sei. Die beantragte Anstossfinanzierung durch den Kanton wurde hingegen im Parlament mit knappem Mehr zurückgewiesen. Zusätzlich wurde in der Verordnung Volksschule festgehalten, dass eine Fachkommission, bestehend aus 5–7 Mitgliedern, eingerichtet wird.¹

Im Schulgesetz besteht keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Schulsozialarbeit durch den Kanton. Daher liegt diese im Verantwortungsbereich der politischen Gemeinde. Hingegen bietet der Kanton den Schulgemeinden fachliche Unterstützung zur Schulsozialarbeit. Seit August 2007 steht eine direkte Anlaufstelle für Information und Beratung zur Verfügung. Nebst dieser Handreichung finden Interessierte weitere Umsetzungshilfen zum Thema auf der Homepage des Kantons www.ag.ch/schulsozialarbeit. Für die Einführung von Schulsozialarbeit können Schulgemeinden zudem bei der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW Beratung abrufen, welche teilweise mitfinanziert wird.

2. Schulsozialarbeit – eine Übersicht

Definition und Ziel

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als *«ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»*²

¹ Die gesetzlichen Grundlagen sind im Schulgesetz sowie in der Verordnung über die Volksschule verankert: § 61 SAR 401.100 Schulgesetz und § 29 SAR 421.311 Verordnung Volksschule

² vgl. Drilling 2001, 95

Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Montevani, Grossenbacher, 2005
Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit finden sich unter www.ag.ch/schulsozialarbeit

Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, dass der Schulsozialarbeit ein Konzept und ein Stellenprofil zugrunde liegen und ein klar formulierter Auftrag die Aufgabenschwerpunkte festlegt. Jahresziele werden formuliert und die laufende Arbeit wird dokumentiert. Ausserdem sind Austauschgefässe definiert und die Zusammenarbeitsprozesse koordiniert.³

Aufgaben

Der Erziehungsauftrag der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einer selbständigen, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeit zu unterstützen. Schulleitung und Schulsozialarbeit kooperieren und ergänzen sich in dieser Aufgabe.

Dazu nutzt die Schulsozialarbeit Einzelarbeit, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Präventions- und Projektarbeit als Methoden der Sozialen Arbeit. Sie berät die Kinder und Jugendlichen in ihren persönlichen und sozialen Problemen und unterstützt sie bei deren Bewältigung. Sie berät in ersten Kontakten Eltern und vermittelt weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Schulleitungen können die Schulsozialarbeit bei der Elternarbeit als Unterstützung beziehen.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, jedoch in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Fachstellen und Eltern.

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Die SSA bietet aber den Kindern und Jugendlichen ihre Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen, welche von der Schule eingeleitet werden.

Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit Jugendberatungen und Erziehungsberatungen – zu den Beratungsangeboten, die freiwillig aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit hat damit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit. Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet⁴, stellen die Schulsozialarbeitenden via Schulleitung der Schulpflege den Antrag, eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde zu formulieren. In einem Kinderschutz- oder anderen Verfahren

kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen eine weitere Begleitung vor Ort leisten. Die Schulleitung ist die operative Führung der Schule und Koordinationsstelle bei Interventionen, Anträgen für Kostengutsprachen, Abklärungsaufträgen, Gefährdungsmeldungen, Disziplinarfällen, Kriseninterventionen, Platzierungen, u. a.

Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit «Avenir Social».⁵

3. Arbeitsebenen

Grundsätzlich findet die SSA ihr Arbeitsfeld auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Je früher die Schulsozialarbeit einsetzen kann, desto grösser ist ihr präventiver Charakter. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Wird die Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarstufe eingeführt, verfügen die Jugendlichen in der Oberstufe über eine höhere Sozial- und Selbstkompetenz.

Unabhängig von der Schulstufe wirkt die Schulsozialarbeit mit ihrem Angebot auf folgenden vier Ebenen:

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen
- Schulhaus(-Kultur)
- Umfeld der Schule/Eltern

Im Folgenden sind Angebot und Einsatzmöglichkeiten der Schulsozialarbeit auf diesen vier Ebenen beschrieben. *Dabei ist der Angebotskatalog immer im Verhältnis zu den vorhandenen Arbeitspensen zu sehen. Sind nicht genug Stellenprozente vorhanden, gilt es, Schwerpunkte zu setzen.*

³ Siehe Kapitel 8: Kontaktfelder

⁴ Siehe Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 301 und 302

⁵ Siehe www.ag.ch/schulsozialarbeit Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit und www.avenirsocial.ch/de/p42005883.html Dokument «Umgang mit besonders schützenswerten Daten in der Sozialen Arbeit»

Kinder und Jugendliche

Die Schülerinnen und Schüler suchen die Schulsozialarbeit aus eigener Initiative einzeln oder in Gruppen auf. Sie können mit der Beratungsperson ihre Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt. Die Beratungen finden an einem leicht zugänglichen Ort im Schulareal statt. Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden sind verbindlich festgelegt.

Ziel	Angebote
<p>Sie hat das Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler positiv zu unterstützen.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemässe und ihren Möglichkeiten entsprechende Selbst- und Sozialkompetenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begleitung und Unterstützung für persönliche und soziale Probleme auf dem Schulareal • Konfliktlösung und Mediation • Krisenintervention • Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit • Prävention • Motivationsarbeit • Triage und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeitenden beraten und unterstützen lassen. Durch eine niederschwellige Zusammenarbeit mit der SSA kann früh auf problematische Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern reagiert werden.

Lehrpersonen können die Schulsozialarbeitenden einerseits zu Präventionsanliegen wie Umgang mit Geld, Medien, Sucht, Sexualität und andererseits zu Themen wie Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Aussenseiterthematik, Berufswahl und anderen in den Unterricht miteinbeziehen. Die Lehrpersonen bleiben in der Verantwortung für den Unterricht.

Ziel	Angebote
<p>Durch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in persönlichen und sozialen Fragestellungen werden die Lehrpersonen entlastet. Mit dem sozialarbeiterischen Know-how verfügt das System Schule über ergänzende Sichtweisen und Lösungsansätze.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Lehrpersonen zur Lösungsfindung im Zusammenhang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen • Klasseninterventionen • Unterstützung in der Elternarbeit • Themenspezifische Klassenarbeit • Triage zu anderen Fachstellen

Schulhaus(-Kultur)

Die Schulleitung/Schulhausleitung kann die Schulsozialarbeitenden zu sozialen, gesundheitsfördernden und präventiven Themen beratend und unterstützend beiziehen.

Gleichzeitig kann die SSA eine Auseinandersetzung zu diesen Themen anregen.

Ziel	Angebote
<p>Die Arbeit der SSA leistet einen Beitrag zur Früherfassung, Gesundheitsförderung, Prävention und zu einer positiven Schulhauskultur.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von aufgabenspezifischen Themen auf Ebene Schulhaus • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Mitarbeit bei Projekten⁶ • Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften sowie Fachstellen bei Präventionsaktionen

Umfeld/Eltern

Die Schulsozialarbeitenden nutzen die vorhandenen Ressourcen. Sie arbeiten mit Eltern, anderen Fachstellen sowie bereits bestehenden Netzwerken zusammen.

Ziel	Angebote
<p>Die SSA ist dem Umfeld der Schule, Nachbarschaft, Eltern, anderen Schulen, Lehrbetrieben usw. bekannt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Umfeld werden Themen aufgenommen und weiterbearbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson und Beratung • Erstberatung für Eltern und Vermitteln von weiterführenden Kontakten • Mitarbeit bei klassenübergreifenden Projekten • Mitarbeit bei Veranstaltungen • Zusammenarbeit mit dem Umfeld der Schule
<p>In Bezug auf andere Fachstellen: Das Angebot der SSA ist durch die bestehende Vernetzung bekannt. Die SSA kennt alle wichtigen Fachstellen⁷.</p>	<p>In Bezug auf andere Fachstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Austausch • Schnittstellenklärungen • Fall- und projektbezogene Zusammenarbeit

⁶ Projekte sind den Bedürfnissen der jeweiligen Schulhäuser anzupassen, z. B. Schülerinnen- und Schüler-Parlament, Schulhausveranstaltungen, Schulhauscafé, Schulhofgestaltung und Ähnliches.

⁷ Wichtige Fachstellen im Kanton Aargau: Soziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Fachstelle Jugend (BKS), Jugend- und Familienberatung, Berufsberatung, Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kantonale Kinderschutzgruppe, Fachstelle für Schuldenfragen Aargau, Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität sowie städtische und kirchliche Einrichtungen der Jugendarbeit. Je nach Entwicklung der Arbeit gilt es weitere einzubeziehen.

4. Strukturen und Organisation

Die bis heute umgesetzten Modelle der Schulsozialarbeit unterscheiden sich durch ihre Organisationsformen sowie die Verknüpfung der inhaltlichen Arbeit mit der Handlungsebene der Schule. *Das gewählte Modell soll gute Rahmenbedingungen für die gewünschte Kooperation zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit garantieren und gleichzeitig auf der strukturellen Ebene eine Instrumentalisierung der Schulsozialarbeit vermeiden helfen. Zudem soll die SSA nicht wie andere schulunterstützende Angebote nur punktuell oder in Krisensituationen genutzt werden. Anzustreben ist vielmehr eine ständige Kooperation zwischen den beiden Professionen Pädagogik und Sozialer Arbeit.*

In der Fachliteratur werden mehrere Organisationsformen beschrieben (vgl. Drilling, 2001).

Das für die Angliederung der Schulsozialarbeit in Frage kommende Angebot der Fachstellen im Kanton Aargau ist regional unterschiedlich. Einzelne grössere Gemeinden haben für sich individuelle Lösungen gefunden. Als allgemein gangbare Organisationsmodelle haben sich folgende beiden Formen durchgesetzt:

- Unterstellung der SSA unter die Schulpflege
- Angliederung beim Sozialdienst der Gemeinde

Angliederung/Unterstellung Schulpflege

Die Schulsozialarbeit ist der Schulpflege unterstellt, nimmt aber eine unabhängige Position im Organigramm der Schule ein, idealerweise als Stabsstelle zur Schulleitung. Weil in dieser Form keine fachliche Leitung besteht, müssen die Schulsozialarbeitenden über hohe Professionalität und fundierte Berufserfahrung verfügen. Diese Positionierung ermöglicht es ihr, auf allen Ebenen ohne Rollenkonflikte beratend tätig zu sein. Ausserdem ist sie eine Voraussetzung für den Aufbau der für die Bearbeitung von sozialen und persönlichen Problemen wichtigen Vertrauensbasis mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrpersonen.

Ziele und Aufgabenschwerpunkte sind im Konzept festgehalten und werden laufend überprüft und angepasst. Die Schulsozialarbeit verfügt über einen Arbeitsplatz im Schulhaus.

Angliederung/Unterstellung Sozialdienst

Durch Angliederung bei den Sozialdiensten profitieren die Schulsozialarbeitenden von der sozialarbeiterischen Fachkompetenz ihrer Vorgesetzten und sie sind ein Teil des Teams der Sozialen Dienste. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Arbeit des Dienstes und der freiwillig aufgesuchten Beratung der Schulsozialarbeit. So darf beispielsweise die SSA nicht mit Heimplatzierungen oder anderen Massnahmen beauftragt werden (vgl. dazu Kapitel 3).

Ziele, Aufgabenschwerpunkte und Formen der Zusammenarbeit werden von Schule und Sozialdienst gemeinsam erarbeitet und im Konzept festgehalten. Diese werden laufend überprüft und angepasst.

Die Schulsozialarbeitenden verfügen auch in dieser Form über ein Büro im Schulhaus und arbeiten vor Ort.

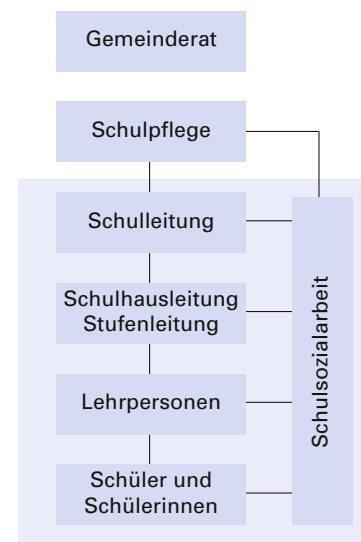
Beide Organisationsformen ermöglichen der Schulsozialarbeit eine Balance zwischen Nähe und Distanz. Damit kann die SSA von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen und Schulleitung als unabhängiges und gleichzeitig niederschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen und genutzt werden.

Kombination von integrierter und abrufbarer Schulsozialarbeit

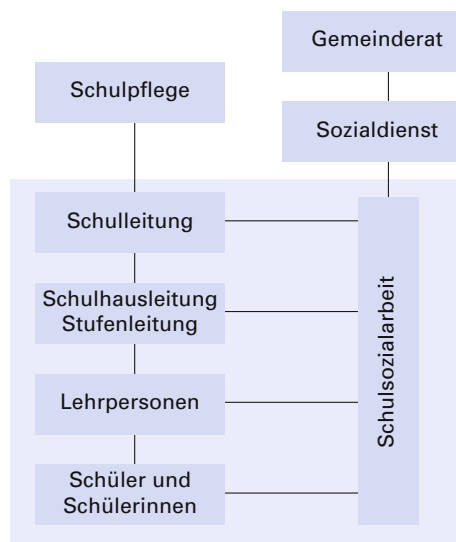
Ein weiteres im Kanton Aargau bestehendes Modell ist eine Kombination von integrierter und abrufbarer Schulsozialarbeit. Kann sich eine Schule die integrierte SSA nicht für alle Schulhäuser leisten, bietet sie den weniger belasteten Abteilungen die abrufbare ambulante Schulsozialarbeit mit einer zusätzlichen Person an. Diese ambulante Form hat den Vorteil, dass die Schulsozialarbeitenden in einem Zweierteam arbeiten können. Doch sie verfügt nicht über die für die Schulsozialarbeit so typische und hilfreiche Niederschwelligkeit. Die Organisationsstruktur ändert sich nicht. Es empfiehlt sich eine Unterstellung bei der Schulpflege oder eine Angliederung beim Sozialdienst.

Organigramm der zwei beschriebenen Organisationsformen

Angliederung/Unterstellung Schulpflege



Angliederung/Unterstellung Soziale Dienste



5. Ressourcen

Die Einführung der Schulsozialarbeit benötigt finanzielle Ressourcen für folgende Bereiche:

Lohn

Der Lohn richtet sich nach den Lohnbändern der Gemeinden. Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt⁸.

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeitenden nehmen regelmässig Weiterbildungsangebote und Supervision in Anspruch. Zum regelmässigen Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen empfiehlt sich eine Vernetzung mit dem Aargauischen Netzwerk der Schulsozialarbeitenden.

Die Schulsozialarbeitenden sollen zudem regelmässig aktuelle Fachliteratur anschaffen können.

Projekte

Sollen die Schulsozialarbeitenden Projekte durchführen, die nicht im Schulbudget eingeplant sind, müssen die Kosten im Budget der Schulsozialarbeit speziell berücksichtigt werden.

Infrastruktur

Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit im Schulhaus soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit empfiehlt sich ein Mobiltelefon.

6. Arbeitspensum

Jede Schule ist gefordert, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend Schwerpunkte zu setzen und den konkreten Arbeitsauftrag in ein Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen. Es empfiehlt sich, bei der Festlegung des Arbeitspensums den bereits vorhandenen Angeboten der Sozialen Arbeit sowie den sozialen Rahmenbedingungen der Gemeinde Rechnung zu tragen wie beispielsweise den sozialen Verhältnisse, der Grösse der Schule, Anzahl Schulhäuser.

Es empfiehlt sich, keine Stellen unter 50 Prozent einzurichten. Kleinere Gemeinden sollen daher die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen.

⁸ Siehe www.avenirsocial.ch Anstellungsempfehlungen und Lohnrichtlinien

Üblicherweise wird das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit in der entsprechenden Jahresarbeitszeit festgelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Folglich wird bei einer 50-Prozent-Anstellung während der 39 Schulwochen rund 60 Prozent gearbeitet.

Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50 bis 60 Stellenprozent für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist. Mit einem 100-Prozent-Pensum können also rund 700 Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit abgedeckt werden.

Lässt es das Stellenpensum zu, ist es sinnvoll, die Stellenprozente auf eine Frau und einen Mann aufzuteilen, um damit die Arbeit im Team zu ermöglichen und gleichzeitig den Gender-Aspekt zu berücksichtigen.

7. Anforderungsprofil und Ausbildung

Anforderungen

Die Ausübung der Schulsozialarbeit erfordert ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit, idealerweise ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit und einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Geeignete Felder sind Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder Ähnliche.

Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen und Jugendlichen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft hilfreich.

Um den Anforderungen gewachsen zu sein, sollen Sozialarbeitende auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

Ausbildung

Das Fachhochschulstudium zur Sozialen Arbeit beinhaltet die drei Grundrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Grundsätzlich eignen sich alle drei zur Ausübung von Schulsozialarbeit.

Mit der Neuorganisation der Fachhochschulen sind heute verschiedene Grund- und Kombinationsstudien möglich. Verschiedene Weiterbildungsinstitute der Fachhochschulen bieten Zertifikatskurse für das Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden.

8. Kontaktfelder

Um alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit sowie zu Prozesskoordinationen an den Arbeitsschnittstellen wichtig.

Schulinterne Kontaktfelder

Lehrpersonen: Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Mit der SSA haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Neben der persönlichen Zusammenarbeit stehen Austauschgefässe wie die Schulhauskonferenz oder eine für die Schulsozialarbeit eingerichtete Begleitgruppe zur Verfügung.

Schulleitung und Schulhausleitung: Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitungspersonen und den Schulsozialarbeitenden bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln.

Bei Kindern und Jugendlichen, die von der Schulleitung und der Schulsozialarbeit begleitet sind, werden die jeweiligen Prozessziele besprochen. Die Schulsozialarbeitenden können von der Schulleitung auch in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Schulpflege: In vielen Fällen ist die Schulbehörde den Schulsozialarbeitenden vorgesetzt. Die Schulsozialarbeitenden können zu anstehenden Entscheiden, welche von ihnen betreute Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen. Nehmen sie Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen wahr, melden sie diese über die Schulleitung der Schulpflege.

Schulische Heilpädagogik, Betreuungspersonen Tagesstrukturen: In Zukunft werden zu den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und den Betreuungspersonen Tagesstrukturen weitere Kontaktfelder entstehen. Es empfiehlt sich, dies schon bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Kontaktfelder externe Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet fall- und /oder projektbezogen mit Beratungsstellen der freiwillig aufgesuchten Sozialarbeit wie Jugend- und Familienberatung, Kinderschutzgruppen der beiden Kantonsspitäler, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst, Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Jugendarbeit, Familienplanung Schwangerschaft und Sexualität sowie anderen zusammen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind jeweils zu klären.

Fachstellen wie Sozialdienste, Amtsvormundschaft und Jugendanwaltschaft werden von Gesetzes wegen aktiv und sind immer Fall führend. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit in Absprache mit der entsprechenden Fachstelle die Kinder und Jugendliche vor Ort weiter begleiten kann, während die Fall führende Stelle die gesetzlichen Massnahmen einleitet und durchführt.

Kontaktfeld Schulpsychologischer Dienst und Inspektorat

Die Schulsozialarbeit hat weder einen Auftrag zur Abklärung oder Zuweisung von Kindern und Jugendlichen noch zur Beratung und Aufsicht in schulischen Belangen. Sie grenzt sich damit von der Arbeit der Schulpsychologie und des Inspektorats klar ab. Zudem sind Inspektorat und Schulpsychologie kantonale Dienste und inhaltlich sowie strukturell als solche organisiert. Die Schulsozialarbeit wird finanziell von den Gemeinden getragen; es bestehen keine Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den kantonalen Diensten. Doch im Interesse der Kinder und Jugendlichen gilt es, wenn möglich und nötig fallbezogen zusammenzuarbeiten und Zuständigkeiten und Aufgaben jeweils vor Ort zu klären.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Departement Bildung, Kultur und Sport

Stelle für Schulsozialarbeit

schulsozialarbeit@schulen.ag.ch

Telefon 076 214 03 76

Kostenlose Beratung. Zudem finden Sie Instrumente zu Planung, Einführung, Qualitätssicherung und Evaluation sowie eine Beschreibung der Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit unter www.ag.ch/schulsozialarbeit

Pädagogische Hochschule FHNW

Institut Weiterbildung und Beratung

Abteilung Aargau

Schulinterne Weiterbildung und Beratung

Telefon 062 838 90 64/56

www.fhnw.ch/ph/iwb/schulintern/aargau

10 Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder anderen Fragestellungen zur Schulsozialarbeit sind im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung für die Schulen kostenlos. Weitere werden verrechnet.

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft**

Sekretariat Fort- und Weiterbildung

Telefon 056 462 42 64

www.fhnw.ch/wirtschaft

Die Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildung ein Angebot zum Thema Schulsozialarbeit an.

Netzwerk der Schulsozialarbeitenden im Kanton Aargau

Bietet einen regionalen und kantonalen Austausch für Schulsozialarbeitende

Kostenpflichtig Beratung und Weiterbildung

- Weitere kostenpflichtige Beratungsangebote finden Sie auf den Homepages der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.
- Weiterbildungsangebote für Schulsozialarbeitende finden Sie ebenfalls auf den Homepages der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Links

www.schulsozialarbeit.ch Grundlagen und Informationen zu Forschung, Weiterbildung und Schweizer Projekten der Schulsozialarbeit

www.ag.ch/schulsozialarbeit Grundlageninformationen, Planungshilfen und Arbeitsinstrumente für den Kanton Aargau

www.avenirsocial.ch Berufsverband Avenir Social, Professionelle der Sozialen Arbeit Schweiz, Informationen zur Fachgruppe Schulsozialarbeit, Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien zur Schulsozialarbeit, Anstellungsempfehlungen, Lohnrichtlinien, Berufsbild und Berufskodex der Sozialen Arbeit

Literatur

- Drilling, M. (2001): Schulsozialarbeit – Antwort auf veränderte Lebenswelten; Hauptverlag, Bern
- Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit, interact hsa, Luzern
- Vögeli – Montevani, U., Grossenbacher Silvia (2005): Schulsozialarbeit kommt an! SKBF Trendbericht Nr. 8, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau
- König, J. 2000: Einführung in die Selbstevaluation, Lambertus Verlag, Freiburg
- Speck, K. 2006: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden



KANTON AARGAU

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/schulsozialarbeit
volksschule@ag.ch